

Aktuelles Arzthaftungsrecht

Donnerstag 12.09.2024 (12:30 - 18:00 Uhr)

Seminarart: Online | **Seminardauer:** 5,00 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Medizinrecht, Sozialrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Das Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die vereinzelt oder überwiegend arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen. Wegen verschiedener sozialrechtlicher Bezüge ist es auch für sozialrechtlich tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geeignet.

Arzthaftungsfälle gewinnen in der anwaltlichen Praxis weiterhin an Gewicht, bergen aber auch besondere Gefahren in sich. Daher werden in dieser Veranstaltung die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers und des haftungsrechtlichen Facharztstandards dargestellt; dazu gehört auch die Frage, inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die oft prozessentscheidenden Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (Fehleraufklärung, wirtschaftliche Aufklärung, therapeutische Hinweispflichten und Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie die zunehmend als unzureichend gerügte Aufklärung über Behandlungsalternativen).

Es werden auch die prozessualen Besonderheiten behandelt (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten des Patienten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Privatgutachter in der mündlichen Verhandlung).

Die Tagung umfasst u.a. die vollständige Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren und bietet auch eine Übersicht zu der aktuellen Diskussion zur „Stärkung der Patientenrechte“.

Sozialrechtliche Bezüge finden sich z.B. bei dem Regress gegen den Durchgangsarzt, bei dem Unterschied zwischen haftungsrechtlichem und sozialrechtlichem Facharztstandard, bei der sozialrechtlichen Absicherung des infektionsgeschädigten Patienten und bei dem Verlust des Vergütungsanspruchs des Klinikträgers bei unzureichender Selbstbestimmungsaufklärung oder wenn Vorgaben einer Richtlinie nicht erfüllt worden sind.

Referent / Referentin

Wolfgang Frahm

Vorsitzender Richter am OLG Schleswig

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 210,00 € (zzgl. MwSt.)